

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JUNI 2019

- GOZ-Offensive, TI und Online-Bewertungsportale ■ Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern ■ Spahn predigt Wasser und säuft selber Wein
- Berufsinfo-Messen 2019 – der ZBV Oberbayern ist präsent ■ Sekt oder Selters...?
- Gedanken zu TI ■ Pressemitteilung Freie Ärzteschaft ■ Tacheles
- Gleichbehandlung ■ Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht



GOZ-Offensive, TI und Online-Bewertungsportale

INHALT

GOZ-Offensive, TI und Online-Bewertungsportale	2
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2019 mit Anmeldung	6
Pressemitteilung der FZ vom 23.05.2019 zur GOZ	8
Berufsinfo-Messen 2019	8
Sekt oder Selters...?	10
Gedanken zu TI	11
Pressemitteilung Freie Ärzteschaft 21.05.2019 zu TI	13
Tacheles 1/2019 der FZ vom 30.04.2019	14
Gleichbehandlung	15
Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht	16
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	17
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim-München 12.09. – 16.10.2019	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– ZMP 2019 – 2020 Ankündigung Anette Schmidt und Ulrike Wiedenmann	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Quiz	
Amtliche Mitteilungen	25
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	25
Verschiedenes	26
– Flyer Zahnärztetag ZBV Oberpfalz 2019	
– Backstein-Schönheit am Strelasund	

„GOZ-Offensive“ wegen 31 Jahre Nicht-Punktwerterhöhung

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) läutete in den zm vom 16.05.2019 mit dem Artikel „GOZ: Die Zeit ist reif!“ eine „Offensive“ wegen der nicht erfolgten Punkterhöhung in der GOZ seit mehr als 31 Jahren ein.

Die „Verwerfungen“ infolge der „Nicht-Punktwerterhöhung“ (u.a. auf die Begründungspflicht nach §5 Abs.2 GOZ) sind einfach zu groß.

Es wird als Konsequenz allerorten eine Anpassungen des „historischen Punktwerts“ von 5,62421 Cent auf notwendige 14 Cent gefordert.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) unterstützt sicher diese „GOZ-Offensive“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und auch der ZBV Oberbayern bringt sich bei diesem alle Zahnarztpraxen betreffenden Mega-Thema tatkräftig ein.

Die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern in Rosenheim am 13.07.2019, verbunden mit Röntgenaktualisierungen am 12.07.2019, ist letztlich ein GOZ-Symposium, das den Fokus auf das Generalthema „Mindestens 31 Jahre Nicht-Anpassung des GOZ-Punktwerts“ sowie weitere praxisrelevante Themen rund um die GOZ legen wird.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern freut sich auf Ihre Teilnahme!

Neues zu TI

Auch zum leidigen Thema „Telematik-Infrastruktur – TI“ gibt es neue Entwicklungen, von denen vor allen www.aend.de stets aktuell berichtet, z.B.:

1) www.aend.de 22.05.2019 –
Klage gegen TI in Planung:

Klage gegen TI als Gesetz geplant:

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn kämpft um die Akzeptanz der Telematik-Infrastruktur. Zumindest in der Ärzteschaft hat er da noch dicke Bretter zu bohren: 53% der bayerischen Ärzte leh-

nen die Telematik-Infrastruktur prinzipiell ab, geht aus einer aktuellen Befragung hervor.

Rund 41% der befragten Ärzte wollen sich nicht an das TI-System anschließen.

Initiiert wurde die Umfrage vom Bayerischen Facharztverband (BFAV). Nachdem es von amtlicher Seite nur ungenaue Zahlen über an die TI angeschlossenen Praxen gibt, wollte der Verband Klarheit – und befragte rund 17.000 niedergelassene bayerische Ärzte per Fax und per Mail zu dem Thema. Jetzt liegen die Ergebnisse vor.

Gefragt wurde, ob die Praxen bereits angeschlossen seien und ob sie den Anschluss zum 01.07. vollzogen haben werden. Darüber hinaus wurde ermittelt, ob die Kollegen den Anschluss an die TI prinzipiell ablehnen. Und zu guter Letzt interessierte sich der BFAV dafür, ob sich die Niedergelassenen an einer Klage gegen die Telematik-Infrastruktur

finanziell beteiligen würden. 1.886 Antworten, davon 1.440 per Fax und 446 per Online konnten ausgewertet werden. Es beteiligten sich 1.132 Fachärzte und 754 Hausärzte an der Befragung.

Etwa 40% der Ärzte waren demnach zum Befragungszeitpunkt (15.5.2019) bereits an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen. Bis zum 1. Juli 2019 werden voraussichtlich 52% der Befragten den Konnektor in ihrer Praxis installiert haben. 41% der befragten Ärzte gaben an, bis zum Juni definitiv nicht angeschlossen sein. 7% machten dazu keine Angaben.

Um die Akzeptanz des TI-Systems ist es dabei nicht besonders gut bestellt: 53% der Befragten lehnten die Telematik-



Dr. Peter Klotz

Infrastruktur grundsätzlich ab – darunter auch zahlreiche bereits angeschlossene Praxen. 41% der Befragten wollen sich – gegebenenfalls auch finanziell – an einer Klage gegen die Telematik-Infrastruktur und deren Umsetzung beteiligen. „Mit diesem Votum im Rücken wird der bayerische Facharztverband ein Crowdfunding für die Kosten der Klage und eines wissenschaftlichen Gutachtens über Kosten und Sicherheit der Telematik-Infrastruktur in Auftrag geben“, kündigte der Verband am Mittwoch an.

2) www.aend.de 26.05.2019

Telematikinfrastruktur – Die Krux mit der Haftung

Wer ist datenschutzrechtlich für die Konnektoren verantwortlich? Wer haftet, wenn es Probleme gibt? Diese Fragen beschäftigen derzeit mehrere zehntausend Ärzte in Deutschland. Die Verunsicherung ist groß. Bald soll es Antworten geben.

Die Ärzte schließen ihre Praxen nur zögerlich an die TI an. Das liegt auch an der großen Verunsicherung durch die ungeklärten Haftungsfragen.

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist die Sache klar: „Die Verantwortung des Arztes endet am Konnektor.“ Doch ganz so klar, wie die KBV den Vertragsärzten, die ihre Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen haben, glauben machen will, ist die Sache am Ende womöglich doch nicht.

„Die Frage, ob die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Konnektoren im Bereich der Ärzte oder der Gematik liegt, wird aktuell noch diskutiert“, teilt der Sprecher des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfDI) auf änd-Anfrage mit. Je nachdem wie das Ergebnis ausfällt, entscheide sich am Ende auch, ob die Bundesbehörden oder die Länder für die aufsichtsrechtliche Kontrolle der Konnektoren zuständig sind. Mit einem Ergebnis wird noch vor der Sommerpause gerechnet.

Losgetreten hatte die Debatte um eine Haftung für mögliche Sicherheitsprobleme mit der Telematikinfrastruktur ein IT-Systemadministrator aus Nordrhein-Westfalen. Er betreut Arztpraxen beim Thema IT-Sicherheit und stieß auf erhebliche Sicherheitslücken in Praxen, die sich an die TI angeschlossen hatten (der änd berichtete). Unter anderem entdeckte

der IT-Fachmann in Praxen abgeschaltete Firewalls.

Datenschutzbehörden prüfen noch.

Aufgeschreckt von diesen Berichten ordnete Gesundheitsminister Jens Spahn eine umfangreiche Prüfung an. Und versicherte eilig, wie ernst sein Ministerium die Vorfälle nimmt. Seitdem glühen die Drähte zwischen der Gematik, bei der Spahns Ministerium mittlerweile die Federführung übernommen hat, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI sowie dem Bundesdatenschutzbeauftragten und seinen Kollegen in den Ländern.

Sachsens Datenschutzbeauftragter räumt gegenüber dem änd ein, sich noch kein endgültiges Bild vom Ausmaß möglicher Sicherheitslücken gemacht zu haben: „Entsprechende Überprüfungen der Bedingungen für die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten sind durch meine Behörde noch nicht erfolgt. Meine Behörde ist noch nicht in der Lage, die Entwicklung zu bewerten.“ Er bitte um Verständnis.

Er wolle sich nun mit den übrigen Datenschutzaufsichtsbehörden und beteiligten öffentlichen Stellen in den Ländern austauschen und „zunächst Sachaufklärung betreiben, um gegebenenfalls weitere datenschutzaufsichtliche Maßnahmen zu entwickeln“. Dies könnten zum Beispiel Kontrollbesuche in den an die TI angeschlossen Arztpraxen sein.

„Die IT-Sicherheit liegt in der Verantwortung des Arztes.“

Das BSI sieht die Verantwortung für einen sicheren TI-Anschluss der Praxen bei den Ärzten, wenn sie betont: „Wenn ein sicherer Konnektor zu einem sicheren Praxisnetzwerk parallelgeschaltet wird, hat dies keine Verringerung der IT-Sicherheit zur Folge.“ Ein unsicheres Praxisnetzwerk, zu dem ein Konnektor parallelgeschaltet werde, werde zudem „nicht sicherer oder unsicherer als vorher“. Mit anderen Worten: Wenn die Ärzte dafür sorgen, dass ihre IT-Netze sicher sind, dann klappt es auch mit dem Anschluss des Konnektors.

Auch Sachsens Datenschutzbeauftragter stellt klar, dass „Arztpraxen als Verantwortliche gegebenenfalls mit Inanspruchnahme entsprechender Informatik- und Netzwerkdienstleister eine Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten (Artikel

32 Datenschutz-Grundverordnung) sowie geeignete technische und personell-organisatorische Vorkehrungen zu treffen hätten (Art. 25 DSGVO).

Genauso sehen das auch die Kassenärztlichen Vereinigungen: „Die IT-Sicherheit liegt in der Verantwortung des Arztes“, sagt Caroline Roos, Vizevorsitzende der KV Hamburg. Dazu zählten auch sämtliche Firewalls und Virenschutzprogramme im Praxisnetz. Roos rät angeschlossenen Praxisinhabern daher, zu prüfen, ob ihre Schutzmaßnahmen wie Firewalls auch tatsächlich aktiv sind. „Wenn nicht, können wir Ihnen nur raten, dies umgehend zu beheben.“

Außerdem verweist sie auf Abnahmeprotokolle und Installationsbestätigungen, die sich die Praxisinhaber von den mit dem TI-Anschluss beauftragten Firmen unterschreiben lassen sollten. Was diese Unterschriften, wenn man sie denn überhaupt bekommt, dann im Zweifelsfall vor Gericht Wert sind, kann heute allerdings noch niemand abschließend beurteilen.

Konnektor als große Blackbox

Die Verunsicherung bei den Ärzten ist groß. Selbst wenn der Konnektor reibungslos funktioniere, könnten sich Praxisinhaber nicht der Haftung entziehen, wenn ihre Praxis gehackt werde, sagt der Vorstandschef des Ärzteverbands MediGeno Deutschland, Dr. Werner Baumgärtner. Selbst Datenschützer können die Bedenken vieler Ärzte nachvollziehen. Der Konnektor sei eine Art Blackbox. Niemand wisse, was in den Geräten vor sich gehe, sagt ein Datenschutzfachmann, der seinen Namen hier nicht lesen will.

Die Gematik wird zwar nicht müde zu versichern, dass sich, „durch das Parallelschalten eines Konnektors zu einem existierenden sicheren Praxisnetzwerk keine Sicherheitslücke“ ergebe. Sie schränkt aber auf änd-Nachfrage ein: „Der Parallelbetrieb des Konnektors ist nur für medizinische Einrichtungen geeignet, die bereits ein Netzwerk etabliert haben und über entsprechende Sicherheitsfunktionen gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik verfügen.“

Gematik und KBV empfehlen Praxen daher den Reihbetrieb. Hier dient der Konnektor als Firewall gegen etwaige Hackerangriffe aus dem Netz. „Es gibt also Möglichkeiten, den Konnektor datenschutzrechtlich korrekt anzuschlie-

Ben“, sagt der Sprecher des Bundesdatenschutzbeauftragten. Das sei vielleicht etwas aufwändiger und teurer, aber grundsätzlich möglich.

Deaktivierte Firewalls – das sagt die Gematik

Eine sichere und korrekte Einrichtung der Firewall in den Praxisnetzen ist nach Überzeugung von Systemadministratoren im Parallelbetrieb nur dann möglich, wenn „Quell-IP, Ziel-IP und Port der Kommunikation“ bekannt sind und die Firewall entsprechend programmiert wird. Bis heute aber kenne kein IT-Fachmann in den Praxen die Ziel-IPs, da diese von der Gematik nicht veröffentlicht würden. Daher sei nur eine generelle Öffnung der Ports möglich. Die Firewall verliere so ihre wichtigsten Schutzfunktionen. Dies führe dann am Ende zu den Sicherheitslücken, die aktuell für Schlagzeilen sorgen.

Der änd hat die Gematik um eine Stellungnahme zu dem Thema gebeten. Sie

erklärt im Folgenden, wie eine sichere Praxis-IT auch bei einem Parallelbetrieb des Konnektors möglich sein soll. Hier die Antwort der Gematik im Originaltext:

- Die Sicherheit einer Firewall ist gewährleistet, wenn diese nur gewünschte Kommunikation zulässt.
- Die Internetadressen, die der Konnektor erreichen können muss, werden durch den VPN-Zugangsdienst bestimmt, bei dem der Konnektor registriert wird.
- Die freizuschaltenden Zieladressen sollten vom Dienstleister-vor-Ort vom verwendeten Zugangsdienstbetreiber bezogen werden. Die Ausstattung bzw. der Anschluss der medizinischen Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches der gematik und erfolgt durch die jeweiligen IT-Dienstleister der Leistungserbringer.
- Über den Konnektor mit der Einstellung „Internetmodus = Keiner“ können kei-

ne Informationen in das Internet „abfließen“. In diesem Fall lässt die zertifizierte Routing- und Firewall-Funktion des Konnektors nur die Kommunikation durch den VPN-Tunnel in die Telematikinfrastruktur zu und blockt alle anderen Kommunikationsversuche. Ein uneingeschränkter Internetzugang für den so konfigurierten Konnektor stellt somit keine Sicherheitslücke in einem ansonsten sicheren IT-Praxisnetzwerk dar. Für alle anderen Rechner im IT-Praxisnetzwerk erfüllt die vorhandene Firewall ihre Funktion, so wie auch in einem IT-Praxisnetzwerk ohne Konnektor. Auf diese Weise ist auch bei der Parallelschaltung des Konnektors eine sichere IT-Praxisumgebung möglich.

3) www.aend.de 26.05.2019
Marburger Bund

Unterstützung für TI-Verweigerer

Unverständnis für die Digitalisierungspläne von Gesundheitsminister Spahn äußerte der Chef des Marburger Bundes, Rudolf Henke, am Wochenende auf der Hauptversammlung der Ärztekammer in Münster. Er sicherte TI-Verweigerern Unterstützung zu.

Henke: „Ich bin ganz bei den ärztlichen Kollegen, die sich noch nicht an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen haben und denen dafür ab März 2020 Honorarkürzungen in Höhe von 2,5 Prozent drohen.“

Henke, der auch CDU-Bundestagsabgeordneter ist, hat für die Pläne seines Parteifreundes, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, mit dem „Digitale Versorgung Gesetz“ die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben zu wollen, nur Kopfschütteln übrig: „Ich bin ganz bei den ärztlichen Kollegen, die sich noch nicht an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen haben und denen dafür ab März 2020 Honorarkürzungen in Höhe von 2,5 Prozent drohen.“

Diesen im Gesetzentwurf genannten Zwang könne er nicht verstehen. Schließlich sei das Telefon in Deutschland auf der Basis freiwilliger Entscheidungen von Menschen, die ein Telefon benutzen wollten, eingeführt worden, ebenso das Telefax, die Bahn und das Auto. „Weswegen man ausgerechnet eine digitale Kommunikation mit dem Makel belegen muss, dass man sie freiwillig nicht kriegen könnte, sondern nur unter der Androhung, dass man Leuten Geld dafür

Aktuelle Seminare

• Röntgen leicht gemacht

Tipps und Tricks von Helferin zu Helferin. Erfahren Sie mehr über die Einstellungen und deren Auswirkungen beim Intraoral- und beim Panoramaröntgen. Verbessern Sie die Bildqualität mit den entsprechenden Softwaretools.

Freitag, 05.07.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referenten: Sabrina Seischab, Vertriebspezialistin Röntgen Intraorale-Systeme Dentsply Sirona und Yves Gsell, Regionaler Vertriebsleiter Röntgen Süd, NWD Gruppe

Preis: 95,00 € p. P.

• DocSnoreNix® – Die Anti-Schnarchschiene

DocSnoreNix® ist eine Protrusionsschiene. Diese bringt den Unterkiefer in eine physiologische Vorschubposition. Dadurch wird das Zurückfallen der Zunge in den Rachenraum vermieden und Schnarchen bis zu 100 % reduziert. Nach der theoretischen Einführung in das Thema der Schnarchtherapie erfolgt eine Demo der Herstellungsschritte einer DocSnoreNix-Schiene.

Mittwoch, 24.07.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referent: Martin Thaden, Dreve Dentamid

Preis: 150,00 € p. P.

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Inge Zell, NWD Rohrdorf, Telefon 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **NWD-Team**



Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14
83101 Rohrdorf
Tel. 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
E-Mail: rohrdorf@nwd.de

abnimmt, wenn sie sich verweigern, das betrachte ich als eine verklausulierte Innovationsfeindlichkeit, weil es dem Produkt das Prädikat ausstellt, dass die Leute das nicht freiwillig einführen würden.“

Diese Vorgehensweise hält Henke für eine „ziemlich blöde Idee“, wenn man tatsächlich für die Digitalisierung eintrete. „Deswegen unsere Unterstützung für die Kollegen in den Praxen, die sich gegen diese Zumutung wehren.“

4) www.aend.de 27.05.2019
Baumgärtner

„So geht Digitalisierung nicht“

Auf der KBV-Vertreterversammlung in Münster hat der Vorsitzende des Ärzteverbundes MEDI, Dr. Werner Baumgärtner, in Sachen Telematik-Infrastruktur Tacheles geredet: „Da wird Elektroschrott in unsere Praxen gepresst“, kritisierte er den verpflichtenden Anschluss der Praxen an die TI über den Konnektor. Die Technik sei unsicher und mache die Prozesse langsamer, gleichzeitig lägen Haftung und Kosten bei den Ärzten. „So geht Digitalisierung nicht.“

Es sei absurd, was den Praxen durch die E-Health-Gesetze zugemutet werde. Er sei ja kein Gegner der Digitalisierung, so Baumgärtner. Aber die TI ermögliche ja nicht einmal eine effektive Kommunikation zwischen den Ärzten und die Daten lägen auch nicht in den Praxen. „Ich will keine zentrale Datenspeicherung.“ Dagegen müssten die KVen eigentlich auch auf die Barrikaden gehen.

MEDI treibe die Klage gegen den TI-Anschluss nun voran. „Wir warten nun auf die Reaktion der KVBW auf die Widersprüche.“ Die KV im Südwesten werde die jeweiligen Verfahren ruhen lassen. Ein solches Vorgehen erwarte er auch von den anderen KVen. „Wir haben dann bald die erste Musterklage, auf die sich die Kollegen berufen können“, so Baumgärtner.

Unfassbar sei, dass unzählige Praxen ohne Firewall parallel über den Konnektor verbunden seien. Die unertifizierten Techniker wählten diese Lösung ihren Handbuch-Empfehlungen nach „aus Gründen der Übersichtlichkeit“, obwohl die Konnektoren für eine serielle Verbindung geschaffen worden seien. Schätzungsweise 90 Prozent der Praxen seien über einen parallelen Anschluss an die TI gekoppelt und schätzungsweise ein Drit-

tel davon habe keine richtige Firewall – insbesondere auch die Psychotherapeuten. Der Konnektor schütze die Praxen nicht bei Angriffen auf die TI-Struktur.

Das E-Health-Gesetz sei prinzipiell auch ein gutes Beispiel dafür, wie der Gesetzgeber derzeit mit der Ärzteschaft umspringe. „Wer sind wir eigentlich noch? Diese Frage müssen wir uns stellen. Wollen wir uns am körperschaftlichen Nasenring durch die Manege ziehen lassen?“ Die KBV-Delegierten müssten nun Farbe bekennen und drei Fragen eindeutig klären: „Wer sind wir? Was wollen wir für die Praxen? Und: Wie setzen wir das durch?“, formulierte Baumgärtner seinen Wunsch nach einer tatkräftigeren KV-Versammlung.

Die TI als solche steht also unter gewaltigem „Druck“ und unter sicher berechtigter Kritik. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte würden sich gerade hier eine deutlich kritischere Haltung der KZVen zu TI wünschen.

Neues zu Online-Bewertungsportalen

Auch beim stets heftig diskutierten Thema „Online-Bewertungsportale“ gibt es neue Entwicklungen. Aktuell beschäftigt sich wohl das Bundeskartellamt mit Online-Bewertungsportalen.

Es geht u.a. um die Korrektheit von (anonymen) Online-Bewertungen.

<https://www.golem.de/news/untersuchung-gestartet-kartellamt-prueft-manipulationen-bei-nutzerbewertungen-1905-141469.html>

<https://www.ahgz.de/news/online-recht-jetzt-nimmt-das-kartellamt-die-bewertungsportale-ins-visier,200012256125.html>

<https://www.internetworld.de/e-commerce/online-handel/bundeskartellamt-nimmt-user-bewertungen-genauer-unter-lupe-1712554.html>

<https://www.morgenpost.de/web-wissen/web-technik/article221159171/Bundeskartellamt-nimmt-Online-Bewertungen-unter-die-Lupe.html>

Online-Bewertungsportale, bei denen ein optisches Nebeneinander von Online-Bewertungen und Darstellung von „zahlenden“ Kunden aus dem Kreis der Bewerteten des Portals möglich ist, sind aus der Sichtweise vieler ein rechtliches No-Go!

Auch gibt es durchaus erfolgversprechende Klagen bezüglich der ungewollten Listung auf Online-Bewertungsportalen mit dem Wunsch, dass man dort schlicht gelöscht wird.

Dr. Peter Klotz 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

The screenshot shows the website www.notdienst-zahn.de. The header includes the logo for 'Zahnärztlicher Notdienst Bayern' and the 'kzvb' logo. The navigation menu contains 'HOME', 'PATIENTENINFO', 'KONTAKT', and 'PRESSE'. The main content area features a search bar with the text 'Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,' and a search form with the input 'PLZ oder Ort' and a 'Suche starten' button. A map of Bavaria is displayed on the right side of the page, showing various locations and dental services.



Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 13.07.2019 & Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen und Praxispersonal am Freitag, 12.07.2019 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Am Samstag, den **13.07.2019** freuen wir uns, Herrn Dr. Peter Klotz, Germering, Herrn Dr. Andreas Moser, Starnberg und Herrn Dr. Bernd Rehberg, Erding, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„GOZ-Symposium“

Themen:

- Häufige Erstattungsprobleme bei der GOZ
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Tipps für Textbausteine
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering))
- Chirurgische Privatleistungen & GOÄ für Zahnärzte
(Referent Dr. Bernd Rehberg, Erding)
- Praxisrelevantes im Umgang mit der GOZ
(Referent Dr. Andreas Moser, Starnberg)

Ausgiebige Diskussionen sind bei dieser Veranstaltung ausdrücklich erwünscht!

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Teilnahmegebühren für die Sommerfortbildung

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einer Mitarbeiterin	€ 200,00
Weitere/r Teilnehmer/in	€ 50,00
Einzelperson:	€ 150,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Am Freitag den 12.07.2019 bieten wir die Möglichkeit der Aktualisierung der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz an:

Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 17:30 Uhr	ZFA	€ 50,00 inkl. Skript
Der Anmeldung bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen!		
Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	€ 60,00 inkl. Skript

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2019 bei unseren Fortbildungen begrüßen dürften.

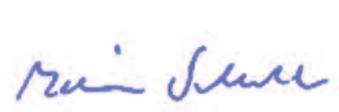
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender



Dr. Martin Schubert
Leiter Winter- u.
Sommerfortbildung

Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang
Tel: 0 81 46-99 79 568 Fax: 0 81 46-99 79 895,
Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung am 13.07.2019

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einem Mitarbeiter/-in
 Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH
 Einzelperson

**Faxen an 08146-99 79 895
 oder Mail an: rhindl@zbvobb.de**

200,00 €
 50,00 €
 150,00 €

Teilnahmegebühr für die Röntgenaktualisierung am 12.07.2019

Zahnärztliches Personal von 16:00 bis 17:30 Uhr

(Bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen)

50,00 € inkl. Skript

Zahnärzte / Zahnärztinnen von 16:00 bis 18:15 Uhr

60,00 € inkl. Skript

(Deutsche Fachkunde vorhanden, bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich beim ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung ich/ wir komme/n verbindlich zur Röntgenaktualisierung

 Name Zahnarzt/ Zahnärztin

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Praxisanschrift

 Tel.-Nr.:

 Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

_____ in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

_____ BLZ _____

_____ Kontonummer

_____ BIC _____

_____ IBAN

_____ Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-(Sommerfortbildung) € 15,00 (Röntgenakt.) erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag lt. Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Spahn predigt Wasser und säuft selber Wein

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) kritisiert die Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten, darunter auch Gesundheitsminister Jens Spahn um drei Prozent, während die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nach 30 Jahren immer noch keine Punktwertanhebung zu verzeichnen hat. Die Abgeordneten genehmigen sich nun monatlich über 10.000 € plus 4.400 € steuerfreie Aufwandspauschale.

Dazu der FZ-Vorsitzende Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc.: „Diese Ignoranz der Abgeordneten und des Ministers ist an Frechheit schon kaum mehr zu überbieten! Für sich selbst sieht man die Notwendigkeit der Anpassung an steigende Lebenshaltungskosten, bei Zahnärzten lässt man über dreißig Jahre einen Punktwert von 11 deutschen Pfennigen

konstant. Das heißt Wasser predigen und selber Wein saufen!“

Bei der Einführung der GOZ 1988 wurde dieser Punktwert eingeführt. Die GOZ 1988 war schon eine kostenneutrale Umstellung der Gebührenordnung von 1965. 2012 wurde die Gebührenordnung überarbeitet, aber der Punktwert einfach konstant gelassen und in Euro umgerechnet. „Dabei sieht die Gebührenordnung selbst die Anpassung der GOZ an Lebenshaltungs- und Praxis-kosten durch Punktwertanhebungen vor“, so der FZ-Vorsitzende weiter. Der Gesetzgeber verstoße gegen seine eigenen Verordnungen und die gut alimentierten Abgeordneten sähen tatenlos zu, meint Bernreiter.

Bald brauche man sich nicht mehr zu wundern, wenn Zahnärzte Vereinbarun-

gen mit Patienten schließen, die eine Abweichung von der GOZ vorsehen. Dann müssten die Patienten wohl mehr zuzahlen, weil die Versicherer und die Beihilfe der Beamten diese Sätze nicht erstatten würden, so der Zwieseler Zahnarzt. „Unsere Geduld ist nicht endlos und ebenso wenig die unserer Mitarbeiter, die auch endlich Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung wollen“, so der FZ-Vorsitzende.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier
Schwarzenbruck
Tel.: 09128/14545
Fax: 09128/14400
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Pressemitteilung

**FZ Freie Zahnärzteschaft,
23. Mai 2019**

Berufsinfo-Messen 2019 – der ZBV Oberbayern ist präsent

Der Nachwuchsmangel im Bereich der Zahnmedizinischen Fachange-stellten geht uns alle an und betrifft inzwischen nicht nur Praxen in den Ballungsräumen. Deshalb versucht der ZBV Oberbayern, auf möglichst vielen Berufsinfo-Messen präsent zu sein und zusammen mit den KollegINNen vor Ort für Nachwuchs in den zahnmedizinischen Assistenzberufen zu werben.

JOB 2019 in Dachau

Am 4. Mai 2019 fand in Dachau die inzwischen etablierte Ausbildungsmesse JOB 2019 statt. Etwa 60 Aussteller präsentierten ca. 5000 Besuchern ihre Angebote an Ausbildungsplätzen. Nach dem erfolgreichen Auftritt im letzten Jahr waren die Zahnärztinnen und Zahnärzte auch diesmal wieder mit einem attraktiven Stand vertreten. Interessant festzustellen war hier, dass für diesen typischen „Frauenberuf“ durchaus auch der ein



oder andere männliche Interessent das Beratungsgespräch suchte. ZÄ Karin Bader hatte ihren Azubi Khaja Mishahi mitgebracht, einen 22-jährigen Flüchtling aus Afghanistan, dessen Anwesenheit sogar für Aufmerksamkeit bei der lokalen Presse sorgte.

Bei folgenden KollegINNen möchten wir uns für ihre Unterstützung bedanken:

Dr. Ursula Thurner, Erdweg
Dr. Birgit Rehling-Gailer, Karlsfeld
ZÄ Karin Bader Msc, Dachau
Dr. Stephanie Stumpf, Dachau

Dr. (IMF Neumarkt) Stefana Ferencz,
Karlsfeld
ZA Peter Hofmann, Dachau

IHKjobfit! in Ingolstadt

In der „SATURN Arena“ veranstaltete am 18. Mai die IHK eine höchst professionell organisierte Ausbildungsmesse. Fast 100 Aussteller präsentierten in dieser Halle, wo normalerweise Eishockey-Spiele und Rock-Konzerte stattfinden, ihre Angebote an Ausbildungsplätzen. Die beiden Vorsitzenden des ZBV Oberbayern, Dr. Peter Klotz und Dr. Christopher Höglmüller, waren in den frühen Morgenstunden persönlich angereist, um den Messestand zur Azubi-Werbung aufzubauen und mit Infomaterial sowie Giveaways zu bestücken. Die Beratungsgespräche wurden dann von mehreren Praxen aus der Region geführt, die zahlreiche sympathische und engagierte Mitarbeiterinnen mitgebracht hatten. Perfekt organisiert wurde die lückenlose Standbesetzung vom Ingolstädter Obmann Dr. Johannes Plank. Auch Fachlehrer OStr. Achim Seidl von der Berufsschule Ingolstadt besuchte den Stand, führte informelle Gespräche und lobte den Einsatz der Zahnärzte.

Folgenden Praxen danken wir für ihr Engagement:

Dres Johannes und Josef Plank,
ZÄ Katharina Steinbeisser,
Ingolstadt und Kösching

Dr. Robert Puschmann, Praxis MediDent ,
Ingolstadt

Dr. Thomas Vierling, Ingolstadt

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Sekt oder Selters...?

Digitalisierung des Gesundheitssystems



ZA Karl Sochurek

Nicht zuletzt dank Gesundheitsminister Jens Spahn (dazu später mehr), vollzogenen und öffentlich bekannt gemachten, erfolgreichen Hackerangriffen eines Schülers aus Hessen auf personenbezogene Daten von Politikern, facebook- und googledatenpannen, Einführung und Umsetzung der DS-GVO der EU, reagiert die Öffentlichkeit und Betroffene deutlich sensibler und oft durchaus

aufgebrachter auf laxen Umgang mit ihren ureigenen persönlichen Daten. Zumal da auch für uns Mediziner speziell die Einführungstermine der Telematik-Infrastruktur und auch deren Umsetzung immer enger werden, sollten auch wir eine fortschreitende, möglicherweise unkontrollierte Digitalisierung des Gesundheitssystems entsprechend misstrauisch und kritisch begleiten und im Zweifelsfalle versuchen zu verhindern. Kollege Dr. Manfred Kinner spricht in diesem Zusammenhang in einem seiner Kommentare vom „Druck im Digitalisierungskessel“.

Was ist eigentlich Digitalisierung?

Der Begriff bezeichnet ursprünglich das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. Es ist das Überführen analoger Daten in ein diskretes System mit nur sehr wenigen neuen Wertezuständen, im Extremfall sogar nur zwei (Binärsystem). Wenn man so will, war die Nutzung des Schreibtelegraphen von 1833 mit der Signalübertragung des Morsealphabets bereits ein digitaler Vorgang mit nur drei Zuständen (kurzes Signal, langes Signal, Pause). In Wissenschaft und Technik ist die Digitalisierung durch Veränderung von Prozessen und Abläufen ein tragendes Thema in vielen Wissenschaftsdisziplinen. Die Technische Entwicklung ist dabei das Kernthema in der Informatik (siehe Computer, Röntgen etc.). Nahezu alle analogen Daten sind digitalisierbar, nahezu alle Informationen

können für die elektronische Datenverarbeitung verfügbar gemacht werden. Die Inauguration und die fortschreitende, flächendeckende Ausbreitung des Internets puschte diese sog. „Vierte Industrielle Revolution“ zusätzlich.

Die Digitalisierung ist eine Entwicklung, die Chancen (im Sinne einer verantwortungsbewussten Nutzung der IT-Infrastrukturen) und Risiken (China!), sowohl für den Einzelnen, wie auch Gesellschaften, Organisationen und Staaten bietet. Der persönliche Nutzen für die singulären Anwender ist im täglichen Leben sichtbar. Alles wird digitalisierbar.

Die Digitalisierung in Deutschlands Gesundheitssystem ist ein Lehrstück für Ignoranz, Inkompetenz und Lobbyismus pur. Sie wurde verschleppt ohne Ende (vielleicht doch irgendwann mit). Seit über fünfzehn Jahren wird diskutiert und geplant. Als Vorsitzender des Datenausschusses der KZVB hatte ich das Vergnügen die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte und die Gründung der „gematik“ von Anbeginn miterleben.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und einer neuen Telematikinfrastruktur sollten und sollen alle Beteiligten im deutschen Gesundheitssystem vernetzt werden, in Summe etwa 170.000 Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten bzw. deren Praxen, 20.000 Apotheken, 2.000 Krankenhäuser, 110 gesetzliche Krankenkassen sowie 1.200 Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Einen ersten rechtlichen Rahmen schuf das GKV-Modernisierungsgesetz im Jahr 2004. Ein Jahr später wurde die „gematik“ (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) ins Leben gerufen. Eigentlich sollte der Roll-out der elektronischen Gesundheitskarte 2016 beginnen.... Pustekuchen.... Es folgten Pleiten, Pech und Pannen. Der Berg kreierte und gebar eine Maus.... Die Arbeitsweise der „gematik“ war und ist es vermutlich noch, meiner Meinung nach, in ihrer Ineffektivität nicht zu toppen. Partikularinteressen und Lobbyisten tun ein Übriges.

Und jetzt kommt unser ehrgeiziger

Tausendsassa – Bundeskanzler in Spe – ins Spiel: Herr Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Er hat sich durchgesetzt. Mit dem Kommentar in der FAZ: „Die Selbstverwaltung erledigt viel. Doch für manche Entscheidungen braucht sie zu lange.“ Wurde die „gematik“ ins Visier genommen. Unzufrieden mit der Arbeitsweise der „gematik“ war er schon länger, zumal mit einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes in der Hand, die „Allzuständigkeit der gematik zu durchbrechen“. Sein Amt ist ab Mai mit 51 Prozent Mehrheitsgesellschafter der „gematik“. So steht es im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Und wie wir alle wissen, ist die „gematik“ für alle Änderungen, Zulassungen und Zertifizierungen im Rahmen der Telematik-Infrastruktur zuständig. Auch die Verteilung der Stimmanteile verändert sich, je 24,5 Prozent der Anteile entfallen dann auf den GKV-Spitzenverband und 24,5 auf die anderen Gesellschafter (z.B. KZBV, KBV). Entschieden wird mit einfacher Mehrheit der Stimmenanteile. Das BMG ist in Zukunft also Chef. Die professionellen Datensammler und IT-Konzerne und deren Lobbyisten werden sicherlich alles tun um dann Schwächen im System auszunutzen.

...und spätestens jetzt schrillen alle Alarmglocken im Herzen eines Datenschützers.

Jens Spahn hat sich in meinen Augen bis dato nicht als der militante Datenschützer hervorgetan, einige seiner Zitate die in diversen Foren zu diesem Thema kolportiert werden, lassen ihn datenschutzverantwortlich in einem ziemlich schlechten Licht erscheinen. Das BMG kann datenschutzrechtlich in Zukunft in der „gematik“ durchregieren.

All diese Unwägbarkeiten werden im Falle X zu unabsehbaren rechtlichen Verwerfungen führen. Wer wird in Zukunft bei dieser Art der komplexen Technik und deren Anwendung präzise sagen können, in wessen Zuständigkeit und damit auch Verantwortlichkeit ein Datenleck fällt.... Praxis?... Konnektor?... vor dem Konnektor?... nach dem Konnektor?... Verwaltungssoftware?... Inwieweit kann man durch den geplanten zweiten

Zugang ins System zur elektronische Krankenakte durch Smartphone oder Tablet den nötigen, hohen Sicherheitsstandard erhalten? McAfee ist mehr als skeptisch. Aber unsere Welt ist ja von Juristen für Juristen geschaffen worden, die klären es dann, leider hinterher, wie der berühmte Pathologe. Und mit Spahn bleibt es spannend....

Mit einem Blick in die Zukunft (oder doch schon Gegenwart) auf Big Data, Künst-

liche Intelligenz und andere noch nicht absehbare Entwicklungen, müssen die Gewichte zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit auch mit einem kritischen Blick auf vermehrte Datensparsamkeit vermutlich neu verteilt werden.

Um zu unserer Ausgangsfrage zurück zu kehren.... Sekt oder Selters....?

Es ist und bleibt schales, lauwarmes Selters....

ZA Karl Sochurek

Mitglied des Vorstands des ZBV München Stadt und Land

Nachdruck aus der Ausgabe April 2019 des Zahnärztlichen Anzeigers des ZBV München Stadt und Land mit Genehmigung des Autors

Gedanken zu TI (Telematikinfrastruktur)

Das erste Quartal des Jahres 2019 ist zu Ende gegangen und damit ein Ultimatum der Regierung, bei Nichtbefolgen des Anschlusses der eigenen Kassenpraxis an die sog. Telematikinfrastruktur mit einem Honorarabzug von 1% der Einkünfte bestraft zu werden. Der sich angeblich laut Regierung seither entwickelte „freie Markt“ der Anbieter überbietet sich in der Zusendung von Rechenbeispielen, wie man bei Vertragsabschluss mit der jeweiligen Firma noch einmal mit einem blauen Auge davonkommt und zusätzlichen Kosten entgegenkommen kann, denen man in Form von Zuschussentzug ins Auge sehen muss, sofern man sich mit seinen Überlegungen noch etwas Zeit lassen will.

Ein anderes Ultimatum ist auch verstrichen: Das der Inangsetzung einer Gegenwehr durch die Standesvertretungen der Zahnärzte. Sie hat einfach nicht stattgefunden. Das Resultat: Statt offener Diskussion in der Gesellschaft und kühlem Abwägen entsteht ein rein über die wirtschaftlichen Aspekte ausgeübter Druck auf die gesamte Kollegenschaft. Zeit also, sich einmal auf die Grundgedanken zurückzubedenken, die mich als Mensch in dieser Gesellschaft durch die Erfahrungen meiner Kindheit, Jugend und Erwachsenenzeit zu jemandem gemacht haben, der Dank glücklicher Umstände in einem freien Land ohne Krieg und Unterdrückung groß geworden ist. Ein Privileg, das ich kostenlos genieße und für das ich dem Schöpfer dieser Welt unendlich dankbar sein darf.

Alle Werte, die sich in dieser Zeit in mir geformt haben, bestimmen meine Wahrnehmung und mein Handeln in allen Lebensbereichen. Ob nun ein im Frieden und in Freiheit aufgewachsener Mensch die Fähigkeit hat, seine Ansichten in schriftlicher Form aufzuschreiben ist unterschiedlich ausgeprägt. Was wir aber alle als Kinder gelernt haben und unseren Kindern weitergeben ist ein Gefühl für gut und böse, für richtig und falsch, für gerecht und ungerecht. Eine Gesellschaft wird von jedem von uns mitgestaltet und ist für ein erfolgreiches gedeihendes Zusammenleben angewiesen auf eine Vielzahl von Individuen, die ein Gerechtigkeitsempfinden erlernt haben oder auch nur in sich spüren, sofern sie es nicht sprachlich erklären können, wie Menschen, die eine Bildung erlebt haben. Die Umbrüche in einer Welt, die sich zunehmend digitaler Rechenprozesse bedient sind mannigfaltig und schwer vorzuplanen. Fortschritt muss immer unter Erhalt bereits erworbener Errungenschaften zugelassen werden, sonst ist es ein Rückschritt unter Anwendung moderner Mittel. Dieses Prinzip wird in Artikel 30 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen untermauert: „keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahingehend ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.“ Artikel 30 bezieht sich auf die

zuvor genannten Menschenrechte; unter anderen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art.3), das Recht auf die Freiheitssphäre des Einzelnen (Art.12), das Recht auf Gedankenfreiheit (Art.18), das Recht auf Meinungsfreiheit (Art.19), das Recht auf Wohlfahrt (Art.25), und in den Grundpflichten (Art.29) die Beschränkung der eigenen Rechte auf Freiheiten auf ein Maß, das immerhin noch die Rechte und Freiheiten Anderer sichert und den gerechten Anforderungen, der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohls in einer demokratischen Gesellschaft genügt.

Die Entstehung des Grundgesetzes aus der leidvollen Erfahrung einer Diktatur in diesem Land, in dem die Gesellschaft einer Ideologie gehorsam Folge zu leisten hatte, ist nur eine logische Konsequenz für freie und befreite Menschen, die von nun an nach 1945 ihr eigenes Gewissen als entscheidendes Korrektiv bei der Erstellung und Befolgung neuer Gesetze walten lassen wollten. Demzufolge enthält das Grundgesetz unter anderem eine Ewigkeitsklausel, um einen Missbrauch der Verfassung für die Zukunft unmöglich zu machen. Unser politisches System ist also an moralische, ethische Grund-



Dr. Holger Kaufmann

werte gebunden, die auch mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt werden können. Ein Abschaffen dieser Werte muss ja nicht immer von außen, durch Umsturz angestrebt werden, sondern kann ja auch vom möglicherweise irrenden Gesetzgeber selbst verursacht werden. Hier gilt es, als Zahnärzteschaft geschlossen die Politik in ihre Grenzen zurückzuweisen. Wer könnte das besser als jeder einzelne Zahnarzt, jede Zahnärztin, der oder die sich dem § 3 der Berufsordnung verpflichtet sieht, der lautet: „Der Zahnarzt hat die Pflicht, über alles, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt bekannt und anvertraut worden ist, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren...“.

Wenn ich nun einen kleinen Abstecher in meine persönlichen Beobachtungen der gesellschaftlichen Entwicklung mache, dann dient dies der Erläuterung meiner Bedenken, sich an eine sog. „Telematik-Infrastruktur“ ungeprüft anzuschließen bzw. sich dazu erpressen zu lassen. Hier einige Fälle, die mich nachdenklich stimmen:

Gerade vorige Woche erhob ich die Anamnese bei einer Patientin, der ein Medtronic-Herzschrittmacher implantiert worden ist, der mit einer fehlerhaften Software ausgestattet ist (www.bfarm.de – Produktrückruf Zweikammerherzschrittmacher – Medtronic – Referenz: FA 857). Die Patientin hatte schon zweimal seither lebensbedrohliche Rhythmusstörungen durch Fehlfunktionen des Geräts. Eine neues Software-Update ist für die 2. Jahreshälfte 2019 angekündigt, allein in der Zwischenzeit seien die Kardiologen laut Patientin ratlos, wie ihr zu helfen sei.

Anderes Beispiel: Passagierflugzeug Boeing 737 Max. Alle Modelle stehen nach zwei Flugzeugabstürzen mit 346 Toten am Boden. Grund: Softwaremängel! Nächstes Beispiel: Cyberangriff auf die Software des St. Lukas-Krankenhauses 2016 in Neuss. 15% der Operationen fanden währenddessen nicht statt. Und vor der Haustür meiner Praxis auf der Remigiustrasse 44 in Viersen: Seit zwangsweisem Abschalten der analogen Telefonleitung und erpresstem Umstellen auf internetbasiertes Voice-over-IP-Telefonieren langsames Internet mit sich wiederholendem Totalausfall trotz (oder wegen...) neuem Glasfaser-Knotenpunkt in der 400 Meter entfernten

Wilhelmstraße, in der es vorletzte Woche einen unterirdischen Kabelbrand an einem 100-jährigen Elektrokabel gleich gegenüber vom Glasfaser-Knotenpunkt gab. Der entstandene Rauch drang unterirdisch in ein Mehrfamilienhaus ein, aus dem eine Mutter des nachts noch ihr Baby retten konnte. Von der löschenden Feuerwehr war zu hören, die gesamte Viersener Altstadt sei noch von zahlreichen uralten Stromkabeln durchzogen. Anderer Fall: der Robodent, die navigierte Implantologie. Aus Insiderkreisen weiß man, dass bei mancher Implantation ein Gewissenskonflikt entsteht, ob man lieber da bohrt, wo man im Mund hinsieht oder dahin, wohin einen der Bildschirm führt. Nächstes Beispiel: Die Robodoc-Geschädigten Hüftgelenk-Operierten: Sie können ein Lied von allzu blindem Vertrauen in eine Computer-gesteuerte Welt singen. Müssen wir Zahnärzte denn wie FDP-Chef Christian Lindner in ein Horn tuten, der den Menschen weniger zutraut als der Maschine (Zitat: „Wir leben in der Kreidezeit“), wenn gleichzeitig Fachkollegen wie Prof. Dr. Manfred Spitzer vor der digitalen Demenz warnen?

In China wird derzeit eine Software zur Gesichtserkennung entwickelt, die es der Regierung ermöglichen wird, über den Gesichtsausdruck des Smartphone-Benutzers festzustellen, ob es ernst gemeint war, wenn ein Bürger die Partei im dortigen „Social-Network“ gelobt hat. Wir Bildungsbürger brauchen uns hier in Deutschland nicht zu ängstigen, dass bei uns auch einmal Daten in falsche Hände geraten, denn Gesundheitsminister Jens Spahn beruhigt: „Ich werde die elektronische Patientenakte vorantreiben – Hacker hin oder her.“ Da kann man sich nur noch Inspiration erhoffen von der kommenden Ausstellung des Regimekritikers Ai Weiwei in den beiden Häusern der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Den Angehörigen der hiesigen KZV und der Zahnärztekammer würde ich ein paar Mußstunden dort gönnen, um über Fluchtgründe aus der Heimat und über Grundrechte nachzudenken. (Sie haben es ja nicht weit). Überhaupt muss ich feststellen, dass hier praktizierende ausländische Kollegen, die eine Flucht vor politischer Verfolgung oder auch nur Einschränkung ihrer Freiheit und von Menschenrechten miterlebt haben, mehr für dieses Thema sensibili-

siert sind, als einheimische Kollegen, die wie ich in Frieden und Freiheit großgeworden sind. Wir haben eben (glücklicherweise) hier in den alten Bundesländern wenig Erfahrung damit.

Die Zahnärztin und Medizinhistorikerin der TU Dresden Prof. Dr. Caris-Petra Heidel hat in ihrer Publikation von 2016 „...total fertig mit dem Nationalsozialismus? Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus.“ unter anderem dargestellt, wie die damalige zahnärztliche Standesvertretung neben der Durchsetzung der Rassengesetze politisch missliebige Kollegen und Kolleginnen im Schulterschluss mit den Nationalsozialisten ausschalteten. – Das aktuelle Ultimatum mit bevorstehendem Strafabbzug von 1% Honorar lässt bei mir Warnlampen aufleuchten und setzt unschöne Denkprozesse in Gang. Ich frage mich, ob ein gleiches Buch in einigen Jahrzehnten noch einmal geschrieben werden kann, bei dem nur das Wort „Nationalsozialismus“ durch das Wort „Technokratie“ ersetzt sein wird. Wenn ich dann ein alter Mann bin und auf die Frage meine Kinder: „Warum hast Du Dich denn nicht gewehrt, Papa?“ antworten muß: „Ja, aber es haben doch alle mitgemacht; wir mussten doch, wir konnten doch nicht wissen, was das zur Folge haben würde!“, dann habe ich aus der Geschichte nicht gelernt und nicht aus den Fehlern, die unsere Vorfahren in der Nazizeit begangen haben.

Wie sagte bereits Ovid: „Wehret den Anfängen! Zu spät wird die Medizin bereitet, wenn die Übel durch langsames Zögern erstarkt sind.“

Dr. med. dent. Holger Kaufmann
Zahnarzt – Oralchirurgie
M.Sc. in Implantology

Remigiustrasse 44
41747 Viersen
02162 / 355060

Dr.H.Kaufmann@t-online.de

Pressemitteilung Freie Ärzteschaft e.V. vom 21.05.2019

Unsichere Anschlüsse an Telematik-Infrastruktur: Spahn und KBV gefährden Patientenrechte und lassen Ärzte im Stich

Seit Wochen ist bekannt, dass es bei der Installation der Telematik-Infrastruktur (TI) in den Arztpraxen teilweise zu schweren Sicherheitsmängeln kommt. Die Freie Ärzteschaft (FÄ) kritisiert scharf die Untätigkeit von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Weder Herr Spahn noch die KBV lassen erkennen, dass eine Aufklärung und Lösung der Sicherheitsprobleme stattfindet“, sagte der FÄ-Vorsitzende Wieland Dietrich am Dienstag in Essen. „Falls der Minister und die KBV nicht endlich Verantwortung zeigen und aufgrund der Risikolage die TI aussetzen sowie die Sanktionen gegen Ärzte streichen, wird es zahlreiche Klagen geben.“

Bei der Installation der TI in Arztpraxen sind Berichten zufolge immer wieder Firewalls und Virenschutzprogramme abgeschaltet worden und häufig fehlten Verschlüsselungen in den Praxissystemen. Bereits vor drei Wochen hat die FÄ acht Fragen zur Behebung der Datenschutzverletzungen und der Verantwortung dafür an die KBV geschickt – Antworten hat die KBV bisher nicht geliefert. Und Gesundheitsminister Spahn fällt nichts Besseres ein als im „Digitale Versorgung Gesetz“ den Druck auf die Ärzte zu erhöhen, statt aufzuklären und Abhilfe zu schaffen: Ärzte, die sich nicht an die TI anschließen, sollen ab 2020 2,5 Prozent statt bisher bereits 1 Prozent Honorarkürzung erfahren.

Rückendeckung und Lob für die Ärzte, die sich nicht an die TI anschließen, gibt es dagegen vom Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber: Viele Arztpraxen seien ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und hätten eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) vorgenommen – und dabei auch die TI in ihre Überlegungen miteinbezogen. „Die gesetzlich vorgeschriebene DSFA der

Arztpraxis ergab dann, dass ein Anschluss an die TI nicht vertretbar sei“, heißt es in einem Bericht Kelbers.

„Das bedeutet“, so FÄ-Chef Dietrich, „dass Ärzte, die sich nicht an die TI angeschlossen haben, bei negativer DSFA aus Sicht des Datenschutzes alles richtig gemacht haben. Im Umkehrschluss: Nach den Normen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, wäre es in diesen Fällen sogar gesetzeswidrig, sich anzuschließen.“ Spahn und die KBV ließen die Praxen und Patienten mit den Datenschutzrisiken völlig allein, moniert Dietrich. Die Kassenärzte seien bei Datenschutzverletzungen zudem erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt.

Über die Freie Ärzteschaft e.V.

Die Freie Ärzteschaft e. V. (FÄ) ist ein Verband, der den Arztberuf als freien Beruf vertritt. Er wurde 2004 gegründet und zählt heute mehr als 2.000 Mitglieder: vorwiegend niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie verschiedene Ärztenetze. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Wieland Dietrich, Dermatologe in Essen. Ziel der FÄ ist eine unabhängige Medizin, bei der Patient und Arzt im Mittelpunkt stehen und die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt.

V .i. S. d. P.: Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V., Vorsitzender, Gervinusstraße 10, 45144 Essen, Tel.: 0201 68586090, E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de, www.freie-aerzteschaft.de



Werden Sie schon gefunden?
Online-Zahnarztsuche der BLZK

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung



<http://zahnarztsuche.blzk.de>
Zahnarztsuche in Bayern



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Liebe Mitglieder,

sind wir das gallische Dorf? Die letzten, die sich gegen die Übermacht des Systems wehren und nicht ans gematik-Netz gehen?

Patientenschutz hat Vorrang

Auf Initiative des FZ-Vorsitzenden Bernreiter hat die FZ eine Kampagne gegen die Anbindung der Praxen an das undurchschaubare Netz der Telematik gestartet. Das Motto lautet: „Patientenschutz hat Vorrang“. Damit wollen die FZ-Mitglieder auf die ihrer Meinung nach unsichere Technik hinweisen. Der „Anschluss“ ist ja die Vorstufe zu einer elektronischen Patientenakte. Diese soll auf zentralen Servern, vielleicht sogar in einer außereuropäischen Cloud gespeichert werden.



Aufkleber, Flyer und Plakate sollen nicht angeschlossene Praxen hervorheben und Patienten sensibilisieren.

Verständlich ist, dass Kollegen unter dem Damoklesschwert des Honorarabzuges sich nun an die TI anbinden haben lassen. Aber der Konnektor ist eine „Black Box“, niemand kann genau sagen welche Schnittstellen für wen geöffnet sind. Als Zahnärzte haften wir für Datenlecks!



Wenn nun „verdiente“ bayerische Landespolitiker den Zahnärzten weismachen wollen, man müsse sich jetzt kurzfristig anschließen um das Projekt noch positiv zu gestalten, so ist das wieder einmal ein „wir mussten Schlimmeres verhindern“, und es kommt schlimmer!

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc., Zwiessel
 Autor: Dr. Stefan Gassenmeier - sg@freie-zahnaerzteschaft.de



Ein Starterpaket kann unter

info@deko-grafik-vision.de

angefordert werden, für die ersten 150 Teilnehmer nur gegen Erstattung der Versandkosten von 5 €. Sie erhalten hier auch die Bestellvorlage für weiteres Material.

GOZ-Punktwert und das Begründungsproblem

Woher kommen die vielen Rechnungsbeanstandungen durch Kostenerstatter? Nicht zuletzt durch die ausbleibende Punktwerthöhung in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Viele Leistungen liegen bei der Berechnung des 2,3-fachen Gebührensatzes unter dem Kassensatz. Eine eingehende Untersuchung muss mit einem Steigerungssatz über dreifach abgerechnet werden, um das Kassenhonorar zu erzielen. Also muss eine durchschnittlich schwierige Leistung mit einer Begründung versehen werden. Dass hier manchmal Kollegen nicht unbedingt die beihilfenkonforme Begründung finden, verwundert nicht.

Ein Skandal, denn der Verordnungsgeber verstößt gegen das Recht. Im Zahnheilkundengesetz ist eindeutig geregelt: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zah-

lung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“ (§15 ZHG).

Hilfreich wäre es, wenn zahnärztliche Stellen einmal feststellen würden, dass jeder Steigerungssatz unter dem Kassensatz nicht als angemessen bezeichnet werden kann. Dann kann der Zahnarzt ohne Probleme schreiben: „Steigerungssatz zur Erzielung der Höhe des Primärkassenhonorars erforderlich“

Wahrscheinlich wird man in der Politik erst reagieren, wenn sich Patienten beschweren, die keine oder keine vollständige Kostenerstattung erhalten, wenn in der Praxis freie Vereinbarungen geschlossen werden, die den 3,5-fachen Satz übersteigen.

Alles Gute kommt von oben?

Seit 1.7.2018 gibt es einen neuen Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) der durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) abgeschlossen wurde. Also von ganz oben! Nachteilig für „die da unten“, die Basiszahnärzte, ist zum Beispiel die Vereinbarung, dass Abrechnungsfälle nicht mehr nachträglich geändert werden dürfen. Merkt der Zahnarzt im Folgequartal, dass er eine Leistung vergessen hat, so kann er diese nur noch nachberechnen, wenn der Fall noch in der Abrechnungsstelle der KZV liegt. Ist die Abrechnung bei der Kasse, heißt es „rien ne va plus“. Ein schönes Roulette, das unsere Selbstverwaltung hier gespielt hat.

Wenn einmal etwas vorteilhaft für den Zahnarzt wäre, wie die Abdruckpauschale für Primärkassen, so wird es in Bayern nicht umgesetzt. Dafür haben wir auch drei Vorsitzende in unserer KZVB. Die müssen für viel Geld einmal wieder „das Schlimmste“ verhindern (siehe oben!).

Dann darf man sich noch fragen, wie es eigentlich mit den Punktwerten aussieht: mehr als ein Drittel des Jahres ist vorbei und immer noch ist keine Punktwerthöhung mit den Kassen erreicht. Das ging auch schon mal schneller!

Gleichbehandlung

- Keine Diskriminierung wegen des Geschlechts
- Anpassung von Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen sollten zukünftig entsprechend der im Dezember 2018 im Personenstandsrecht erfolgten Änderungen auch mit dem Geschlechtseintrag „divers“ erfolgen. Hierzu empfehlen wir die Verwendung des Zusatzes „(m/w/d)“.

1. Erfordernis einer Neuregelung und Umsetzung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im Oktober 2017 in einem Beschluss festgestellt, dass im deutschen Personenstandsrecht, d.h. bei Eintragungen in Geburtsurkunden und in ähnlichen Dokumenten, eine verfassungswidrige Diskriminierung wegen des Geschlechts angelegt ist. Die Diskriminierung resultiert zunächst daraus, dass es Menschen ohne eindeutig männliches oder eindeutig weibliches Erbgut gibt, was allerdings in den Eintragungen in öffentlichen Registern nicht widergegeben werden kann. Zwischenzeitlich kristallisiert sich heraus, dass der Beschluss auch Auswirkungen auf das Arbeitsrecht hat, wodurch Arbeitgeber ihre Ausschreibungspraxis anpassen werden müssen.

Nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts ist es verfassungswidrig, wenn Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, durch Gesetze dazu gezwungen werden, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich wählen können. Nach der gegebenen Rechtslage war es so, dass Menschen, deren Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig männlich oder weiblich sind, einen Eintrag in den entsprechenden Kategorien entfallen lassen konnten. Da dies den Eindruck – so das Bundesverfassungsgericht wörtlich – einer „fehlenden Geschlechtlichkeit“ erwecken kann, wurde der Gesetzgeber dazu aufgefordert, das entsprechende Gesetz bis zum 31.12.2018 unter

Berücksichtigung einer verfassungsgemäßen Regelung zu ändern.

Dieser Aufforderung ist der Gesetzgeber zwischenzeitlich nachgekommen und hat Änderungen im Personenstandsrecht kurz vor Ablauf der Frist Ende 2018 vorgenommen. Seit dem 22.12.2018 kann ein Mensch, der weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, mit der Angabe „divers“ in öffentliche Register eingetragen werden.

2. Auswirkungen der Neuregelung auf Stellenausschreibungen

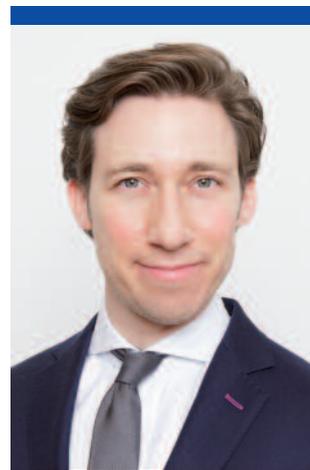
Dies zieht unmittelbar weitere Kreise, weil nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Stellenausschreibungen nicht geschlechtsspezifisch erfolgen dürfen, sondern vielmehr geschlechtsneutral erfolgen müssen. Bisher hat es sich in der Praxis eingebürgert, die Berufsbezeichnung für die zu besetzende Stelle mit dem Zusatz „m/w“ zu versehen, um nicht im gesamten Ausschreibungstext die Berufsbezeichnung jeweils in beiden Geschlechtern aufzuführen zu müssen. Dementsprechend suchen Arbeitgeber nicht nach einem „Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin“, sondern nach einem „Arbeitnehmer (m/w)“. Diese Praxis ist nunmehr entsprechend dem Eintragungsmerkmal „divers“ fortzuführen.

3. Praxishinweis

Um Schadensersatzansprüchen wegen geschlechterdiskriminierender Ausschreibungen zu entgehen, empfehlen wir deshalb, dass Sie Ihre Ausschreibungen entsprechend der gesetzlichen Neuregelung zum Eintrag „divers“, der mit „d“ abgekürzt werden kann, ergänzen. Auch in der juristischen Diskussion zu dieser Frage setzt sich mehr und mehr die Ansicht durch, dass hinter der Berufsbezeichnung

der zu besetzenden Stelle in Ausschreibungen in Zukunft der Zusatz „(m/w/d)“ zu verwenden ist.

**Rechtsanwalt (RA)
Michel J. Attenberger
LL.M. (UTS)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
ZIRNGIBL Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB,
Brienner Straße 9
in 80333 München**



RA Michael J. Attenberger

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 19-103

Do. 04.07.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 80999 München

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-800

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 19-803

Do. 04.07.2019, 16:00 bis 17.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 80999 München

TRAUNSTEIN: Kurs 19-804

Mi. 06.11.2019, 16:00 bis 17.30 Uhr

Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str. 1, 83278 Traunstein

Weitere Termine in Planung!

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020

Referent/innen:

Frau Ulrike Wiedenmann, DH

Frau Katja Wahle, DH,

Praxismanagerin

Frau Annette Schmidt, StR, Pass

Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin

Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin

Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt

EUR 3250,00

zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren

(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 421

Unterlagen bitte anfordern bei:

Frau Ruth Hindl,

Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,

Tel: 08146-997 95 68,

Fax: 08146-997 98 95,

rhindl@zbvobb.de

4) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 543

Kursort: **Rosenheim und München**

Bitte beachten: der Theorieteil findet in Rosenheim und der praktische Teil in München statt.

Do./Fr., 12.09. – 13.09.2019,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 20.09. – 21.09.2019,

09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 10.10./11.10./12.10.2019

(Praktischer Teil) Gruppen AVB

Mi., 16.10.2019,

09:00 – 15.30 Uhr

Orte:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,

Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim

ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Deutsche Fachkunde vorhanden

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung:

Röntgenbescheinigung

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

Helferinnenurkunde/-brief

für Prophylaxe Basiskurs:

Helferinnenurkunde/-brief

und Röntgenbescheinigung

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Praxisstempel:

Zahnärzte:

für Aktualisierung-Röntgen: nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 19-103

Do. 04.07.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str.
15 80999 München

Weitere Termine in Planung!

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK



Prophylaxe-Basiskurs 2019 in Rosenheim/München

Bitte beachten: die Theorietage finden in Rosenheim statt und der praktische Teil (Gruppeneinteilung) in München

Kursdaten: Do. 12.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 13.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 20.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 21.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

**Do. 10.10.2019
8:00 – 17:00 Uhr &
Fr. 11.10.2019
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Fr. 11.10.2019
13:00 – 18:00 Uhr &
Sa. 12.10.2019
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 16.10.2019
09:00 – 15:30 Uhr

Kursorte: Deutsche Apotheker-
u. Ärztebank,
Bahnhofstr. 15,
83022 Rosenheim
(Eingang Salinenplatz)
ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim/München 12.09. – 16.10.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.500,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR			
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	27.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	28.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	10.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	11.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	12.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	13.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	27.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	24.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	25.09. – 28.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. U. Wiedenmann, DH	16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM			
Fr. U. Wiedenmann, DH	18.10. – 19.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. A. Schmidt, StR	06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	08.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	17.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	09.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Hr. Dr. P. Klotz, ZA			
Fr. U. Wiedenmann, DH	20.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	28.11. – 30.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	15.01. – 18.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	24.03. – 28.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	29.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Fr. U. Wiedenmann, DH	14.03. – 15.03.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n) Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



ZMP-Aufstiegsfortbildung ab Juni 2019

Mia san mia!

**Der ZBV Oberbayern fordert Sie heraus: Sind Sie dabei?
Investieren Sie in eine sichere und nachhaltige KARRIERE!**

**„Legen SIE Ihre Patienten personenbezogen, individuell in der Praxis flach!“
Leben Sie Kompetenz und Können! Das macht Sie einzig, nicht immer artig!**

WIR BIETEN:

Ein Unterrichtsstunden-PLUS (Wir haben nicht gekürzt wie andere Anbieter!)

Sturmerprobte ReferentenInnen AUS der Praxis FÜR die Praxis

SIE erarbeiten teils gemeinsam Ihr Wissen – interaktiver Unterricht

KApieren statt kopieren ist unser Motto!

FÜR WEN?

Für Jung (Ausgelernte mit Berufserfahrung) und Alt (WiedereinsteigerInnen).

Voraussetzungen sind im Internet (www.zbvobb.de) nachzulesen.

KONTAKTEN und ANTWORTEN auf Fragen:

1 – Rufen Sie Frau Hindl an oder schreiben Sie ihr:
Fon 08146 9979568
rhindl@zbvobb.de

2 – Schauen Sie ins Internet bzw. lesen Sie dort wer was wann:
www.zbvobb.de

Auf SIE freut sich der ZBVÖBB:
Starten Sie jetzt. Werden Sie aktiv!

© **ulrike wiedenmann**
+ **annette schmidt**

Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1903:

19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:

14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

Rö-Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1909:

09.10.2019

PAss

Kursnummer 1905:

12.07. – 14.07. und 19.07. – 21.07. und 18.10. – 20.10. 2019

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1906:

28.06. – 29.06.2019

Kursnummer 1907:

13.12. – 14.12.2019

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1911:

11.10.2019

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1913:

25.10.2019

Rö-Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1915:

09.10.2019

Compact-Curriculum Zirkel-Training Endodontologie

Kursnummer 1916:

17. – 19.07.2019

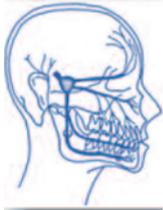
Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Abrechnung

Was ist richtig?

RICHTIG

FALSCH

1. Indirekte Überkappung bedeutet, dass eine traumatisch eröffnete Pulpa mit einem Medikament verschlossen wird.

2. Eine direkte Überkappung wird durchgeführt, um zu versuchen, den Zahn zu erhalten, wenn eine sehr tiefe Karies oder eine Zahnfraktur mit jeweils kleinflächiger Eröffnung der Pulpa vorliegt.

3. Direkte Überkappungen sind nur bei bleibenden Zähnen abrechenbar.

4. GOZ 2330 ist mehrfach je Zahn abrechenbar.

5. Eine indirekte Überkappung wird durchgeführt, wenn eine Caries superficialis vorhanden ist.

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, ange stellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsaus-**

übung, Zulassung beendet, Ruhe stand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens
 Tel: 089 - 79 35 58 82
 Fax: 089 - 81 88 87 40
 E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 09.07.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
 Freier Obmann
 im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Einladung zur Notdiensterteilung 2020 und Neuwahl der Obleute

Liebe Kollegen,
 hiermit dürfen wir Sie/Euch herzlich zur Notdiensterteilung für 2020 und zur Neuwahl der Obleute in das Feuerwehr Erholungsheim in Bayerisch Gmain einladen.

Termin:
 Donnerstag, 27.6.2019, 19:00 s.t.

Wir würden uns freuen, wenn wir nach den Formalien noch Gelegenheit zum kollegialen Austausch hätten.

**Florian Gierl,
 Obmann im Obmannsbereich BGL**

**Tobias Männer,
 stv. Obmann im Obmannsbereich BGL**



33. Oberpfälzer Zahnärztetag 2019

PARODONTITIS: ERKENNEN – ENTSCHIEDEN – HANDELN

27.06.2019 bis 29.06.2019

In Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 28.06.2019

In zwei Hörsälen (Großer Hörsaal ZMK und Kleiner Hörsaal Klinikum) werden von vier Referentinnen acht Themen angeboten.

Pausen 10.30 – 11.00 Uhr und 15.30 – 16.00 Uhr
Mittagspause 12.15 – 14.00 Uhr

- Referentin 1 Nadja Matysiak, Berlin**
 - Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
 - Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag
 - Referentin 2 Irmgard Marischler, Straubing**
 - Dokumentieren, aber richtig!
 - Reparatur trifft BEL II/BEB
 - Referentin 3 Iris Hartmann, München**
 - Immer den richtigen Ton am Telefon!
 - Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon?
 - Referentin 4 Sabine Neuwirth, München**
 - Mit Teamarbeit zum Erfolg
 - Kommunikation in der Zahnarztpraxis
- Praktischer Kurs Dr. Isabelle Tabenski, Dr. Theodor Bimmerle**
- Fissurenversiegelung & Photopolymerisation
- Zusatzkurs**
Kurs Vormittag 09.00 – 10.30 Uhr und Kurs Nachmittag 14.00 – 15.30 Uhr jeweils begrenzt auf 20 Teilnehmer, im Kursraum der Studenten

... und gleich im Anschluss

After-Congress-Party

Freitag, 28.06.2019

ab 18.00 Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams und Ihrer Kollegen. In der „Kneitlinger's Hubertushöhe am Ziegetenberg“ verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im großen Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet, musikalisch „unplugged“ untermauert.

Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungspunkte: 13

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

40,- € Name/nr.: _____

Eröffnung

Donnerstag, 27.06.2019

18.30 Eröffnung im historischen Herzogssaal Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das „Vocalensemble Hubert Veltner“, Roding, (ehemalige Regensburger Domspatzen) unter der Leitung von Regionaldekan Holger Kruschina. Festvortrag von Herrn Wolfgang Wegmann: „Die E-Mobilität – ist das wirklich die Zukunft?“

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 28.06.2019

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Ulrich Schlagenhauf, Würzburg**
Zahnerhalt statt Zange: Erweiterte Grenzen der langfristigen Erhaltung parodontal schwer vorgeschädigter Zähne
10.45 – 11.15 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.30 **Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin**
Chirurgische PA-Therapie – Regeneration oder resektiv?
12.30 – 14.00 MITTAGSPAUSE: Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 15.00 **Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka, Würzburg**
Pulver und Schall – Viel Rauch um nichts?
15.00 – 16.00 **Dr. Hari Petzso, M. Sc., Frankfurt**
Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß – Diagnostik und Therapie perimplantärer Infektionen
16.00 – 16.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.45 **Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, Cham**
Kronenverlängerung: Indikation – Techniken – Risiken – Alternativen
17.45 – 17.50 Verabschiedung

— Änderungen vorbehalten —

Tagungsgebühren

	Selbstständige Zahnärzte	Assistenten und angestellte Zahnärzte	ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten
Gesamtprogramm 28./29.06.2019	250,- €/ 210,- €*	180,- €/ 150,- €*	50,- €
Freitag, 28.06.2019	165,- €	125,- €	50,- €
Samstag, 29.06.2019	125,- €	95,- €	50,- €
After-Congress-Party	15,- €	15,- €	15,- €

Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische Assistentin	Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
Freitag, 28.06.2019	100,- €/ 70,- €*	45,- €/ 40,- €*
After-Congress-Party	15,- €	15,- €

Das Zahnmedizinische Personal kann vor Ort selbst entscheiden, welche Vorträge es besuchen möchte und ggf. den Vortrag bzw. den Hörsaal wechseln. Allerdings sind die Plätze in den beiden Hörsälen begrenzt, so dass zum ersten Mal die Zahl der Anmeldungen auf 250 Teilnehmer begrenzt werden muss.

	ZMK Großer Hörsaal	Klinikum Kleiner Hörsaal
09.00 – 09.10 Uhr	Begrüßung	Begrüßung
09.10 – 10.30 Uhr	Thema 4 a – Mit Teamarbeit zum Erfolg	Thema 1 a – Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
10.30 – 11.00 Uhr	Pause	Pause
11.00 – 12.15 Uhr	Thema 3 a – Immer den richtigen Ton am Telefon!	Thema 2 a – Dokumentieren, aber richtig!
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause	Mittagspause
14.00 – 15.30 Uhr	Thema 1 b – Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag	Thema 3 b – Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon
15.30 – 16.00 Uhr	Pause	Pause
16.00 – 17.30 Uhr	Thema 2 b – Reparatur trifft BEL II/BEB	Thema 4 b – Kommunikation in der Zahnarztpraxis

Referentinnen: Matysiak Nadja, Marischler Irmgard, Hartmann Iris, Neuwirth Sabine

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Fax: 0941 59204-70

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.15 Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf**
Funktionsdefekte – was können wir tun? Diagnostik und Therapie interraculärer Defekte!
10.45 – 11.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 13.00 **Prof. Dr., Dr. h. c., M. S. Anton Sculean, Bern**
Rezessionsdeckung: So geht's!
13.00 – 13.15 Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:
Das Programm des 33. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenkripts der BLZK vor dem 33. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.10 Begrüßung
09.10 – 10.30 **ZTM Fecchi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 1)
10.30 – 11.00 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
im Anschluss Preisverleihung Regensburger Förderpreis
11.00 – 12.30 **ZTM Fecchi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 2)

Am Samstag, 29.06.2019 können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

After-Congress-Party am Freitag, 28.06.2019

Tagungsteilnehmer á 15,- € _____ Personen
Nicht-Tagungsteilnehmer á 30,- € _____ Personen
Es nehmen insgesamt _____ Personen teil
Ich/wir nutzen den Busshuttle vom Universitätsklinikum zur Kneitlinger's Hubertushöhe um _____
(Bitte ankreuzen) 17.45 Uhr 18.15 Uhr

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 29.06.2019

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.**
Herrn Roland Birner
Böhmervaldstraße 17
93128 Regensburg
Tel.: 09129 4030 671
Mobil: 0170 7803183



Backstein-Schönheit am Strelasund

Die alte Hansestadt Stralsund hat wieder an Ausstrahlung und Attraktivität gewonnen

Wer sich heute auf einer der großen Straßen gen Rügen der Küste nähert, dem zeigt sich schon von weitem die Silhouette der Stadt Stralsund, mit ihren markanten, hohen mittelalterlichen Backstein-Kirchen. Leider war die alte Hafenstadt, 1234 gegründet, mit der Zeit zusehends verfallen. Zwar gab es auch zu DDR-Zeiten einige Anstrengungen, sie zu sanieren, doch erst nach der Wende kam der Kampf um die Erhaltung der wertvollen Gebäude in Fahrt.

An der Meerenge Strelasund gelegen, war Stralsund im 14. Jahrhundert nach Lübeck die bedeutendste Hansestadt im südlichen Ostseeraum. Von ihrer Bedeutung kündeten die zahlreichen Sakralbauten und Kapitäns- und Bürgerhäuser im Stil der Backsteingotik noch heute. Zu den bedeutendsten Bauwerken gehören die Reste der einst 3100 Meter langen Stadtmauer, die zwei von zehn erhaltenen Stadttore, mehrere schöne Giebelhäuser sowie das Rathaus aus dem 13. Jahrhundert mit seiner beeindruckenden Fassade.

„Dat Strolsunner Rothus is as sine Kinner: hoch hinaus un nix dorhinner!“, so sprachen die Lübecker angeblich über die Stralsunder. Was sollte das bedeuten? Es wird klar, befasst man sich näher mit die-



Am Alten Markt

sem Rathaus: Schnell ist zu erkennen, dass das Stralsunder Rathaus zum Teil aus einer Schaufassade besteht. Durch die prachtvollen Fenster und Rosetten im oberen Teil kann man in den Himmel schauen. Dieses Gebäude, das zu den schönsten Profanbauten der norddeut-

schen Backsteingotik zählt, wurde nicht von Anfang an nur als Rathaus genutzt. Im Mittelalter diente das Erdgeschoss als Einkaufszentrum der Stadt – mit kleinen Läden und Ständen mobiler Händler.

Bekanntlich war Stralsund wie große Teile des Nordens im 17. Jahrhundert von Schweden erobert worden – auch aus dieser Zeit sind interessante Bauwerke erhalten. Dazu gehören das Commandantenhaus am Alten Markt, das Regierungspalais in der Badenstraße sowie mehrere barocke Adelshäuser. Insgesamt stehen heute 812 Gebäude der Stadt unter Denkmalschutz – die meisten davon in der Altstadt, die seit 2002 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.

Unbedingt sehenswert ist die Kirche St. Nikolai. Sie wurde im 13. Jahrhundert erbaut und ist die älteste der drei mittelalterlichen Pfarrkirchen der Stadt. Ein riesiges, kunstvoll geschnitztes Portal führt in die dreischiffige Basilika. Das Innere ist farbenprächtig bemalt, reich ausgestattet und beherbergt mehrere aufwändig gestaltete Altare, Kapellen und Grabplatten, eine monumentale astronomische Uhr sowie eine Kanzel aus dem Jahr 1611.



Das Rathaus mit seiner Schaufassade



Blick in den Stadthafen mit dem Ozeaneum



Die Marienkirche am Neuen Markt ist nach der Danziger Marienkirche die größte im Hanseraum. Ihre große Stellwagen-Orgel aus dem Jahre 1659 ist regelmäßig in Konzerten zu hören. Von einer 90 Meter hohen Aussichtskanzel haben die Besucher einen tollen Blick über die Stadt und die Ostsee. Die Jakobikirche wurde im Zweiten Weltkrieg stark zerstört, ist mit ihrem Barockaltar aber inzwischen weitgehend restauriert und präsentiert sich mit reichen Ornamenten und glasierten Formsteinen. Heute ist sie eine Kulturkirche – hier finden Ausstellungen und Veranstaltungen statt.

Der Hafen am Strelasund, einem Seitenarm der Ostsee, spielte schon immer eine zentrale Rolle in der Geschichte der Stadt. Der Stadthafen neben dem Alten Markt ist heute das touristische Zentrum der Stadt. Er liegt, durch zwei Kanäle von der Altstadt getrennt, auf der Hafensinsel und ist über Brücken zu erreichen. Geprägt wird die Insel von imposanten Speichern, dem modernen Bau des Ozeaneums und dem Großsegler „Gorch Fock I“, der dort an der Fährbrücke liegt.

Und es mangelt nicht an urigen Restaurants, die hervorragende maritime und internationale Gastronomie bieten – seien an dieser Stelle nur das Torschließehaus und das Braugasthaus Kron-Lastadie genannt. Wer nur mal ein frisches Fischbrötchen mag, findet eine leckere Auswahl auf den Imbissbooten auf dem Fährkanal.

Stralsund ist wieder eine Reise wert und hat vorgesorgt: Neben guten Restaurants und Cafés gibt es auch eine ganze Reihe chicere Hotels. Für Unterhaltung und kulturelle Angebote ist gesorgt – sommers wie winters. Die neue Rügenbrücke bringt die Urlauber schnell von Stralsund auf die Insel, und über die Brücke sind die Urlauber auch schnell wieder in Stralsund, wenn gerade mal kein Strandwetter ist. Sehr zu empfehlen ist dann beispielsweise der Besuch des Museums, für das Stralsund auch heute bekannt ist: das Meeresmuseum mit dem aus DDR-Zeiten erhaltenen Haupthaus in der ehemaligen Katharinenkirche und dem neu erbauten Ozeaneum auf der Hafensinsel, das 2008 eröffnet wurde.

Das Ozeaneum ist eigentlich ein Naturkundemuseum, in dem Flora und Fauna rund ums Meer gezeigt und beleuchtet werden. Auf einer Ausstellungsfläche von 8700 Quadratmetern werden verschiedene Dauerausstellungen gezeigt. Die Aquarien – das größte fasst 2,6 Millionen Liter Wasser – präsentieren verschiedene Wasser- und Lebenswelten aus Ostsee, Nordsee und dem Nordatlantik. Zahlreiche Schaugläser mit Präparaten zeigen die Vielfalt des Lebens am und im Wasser. Kinder wie Erwachsene sind von der Pinguin-Anlage auf der Dachterrasse des Ozeaneums begeistert. Putzige Humboldt-Pinguine leben dort und fühlen sich augenscheinlich pudelwohl.

Die Aquarien führen die Besucher vom



Das Kütertor – eines der beiden erhaltenen Stadttore

Stralsunder Hafenbecken über die Nordsee bis ins Nordpolarmeer. Sie zeigen die maritimen Lebensräume vom Bodden bis zum offenen Atlantik. So tummeln sich im Aquarium „Stralsunder Hafenbecken“ die typischen Bewohner des nur wenige Meter entfernten Hafens der Stadt: Flussbarsche und Flusssaale, Plötzen und Rotfedern. Aber auch anderes ist hier zu sehen, was nichts im Meer zu suchen hat: ein verrostetes Fahrrad und ein rostiger Einkaufswagen – beides wurde im Hafenbecken gefunden.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.